

ABRECHNUNG VON BESONDEREN BUNDES-SPORTFÖRDERUNGSMITTELN (TOTO)

(Kurzfassung als Arbeitsunterlage für Vereine)

Besondere Bundes-Sportförderungsmittel aus dem Budget des ASVÖ-Landesverbands Tirol können grundsätzlich nur an Mitgliedsvereine abgegeben werden. Jedoch ausschließlich an Sportvereine.

Nach den Richtlinien der BSF ist für die Verrechnungsbelege folgendes zu beachten:

- **ORIGINAL-FIRMENRECHNUNGEN**: d.h. Kopien, Lieferscheine, Fax oder Zweitschriften bzw. Mahnungen dürfen in keinem Falle anerkannt werden!
- Der **Mindestbetrag** auf einer Firmenrechnung soll **€150,00 betragen**
- Der **Rechnungsadressat (Empfänger)** sämtlicher Belege muss der Verein sein
- **DETAILLIERTE Angaben** über die erbrachten Arbeitsleistungen bzw. über die gelieferten Waren müssen aus dem Beleg ersichtlich sein (Verwendungszweck angeben, was es ist und wofür es verwendet wird!)
- **DIE VEREINSSTAMPIGLIE** muss auf jedem Beleg sichtbar angebracht sein! Damit werden die Richtigkeit des Beleges sowie die Übernahmen der Leistungen und Waren bestätigt! ALLE **ÜBERWEISUNGEN** erfolgen NUR GEGEN VORLAGE DER **ORIGINAL-ZAHLUNGSQUITTUNG** kann die Überweisung des Subventionsbetrages auf das Konto des Mitgliedsvereines erfolgen!
Das bedeutet: Bei ELBA-ELECTRONIC BANKING oder SB-ÜBERWEISUNGEN oder AUSLANDS-ÜBERWEISUNGEN muss immer der **ORIGINAL-TAGESAUSZUG (kein Duplikat)** zum Abbuchungsjournal (Nachweisliste IZV Auftragsliste oder Einzelbeleg) **mitgeliefert werden**.

DAS BANKKONTO UND DIE BANKLEITZAHL für die Anweisung des Subventionsbetrages bitte im Begleitschreiben angeben bzw. bei Änderung ist zwingend eine Bestätigung der Bank beizulegen!

BEI BARKAUF muss der Beleg mit Firmenstempel, Datum und Unterschrift des Verkäufers zusätzlich auf der Rechnung quittiert werden (erst dann gilt die Rechnung als bezahlt!) **Darüber hinaus ist eine „gesonderte“ Kassenbestätigung“ bei einem Rechnungsbetrag über €1.000,00 vorzulegen.**

FÜR BAUSUBVENTIONEN müssen folgende Unterlagen eingebracht werden:

- a) genaue Beschreibung des Bauvorhabens und Baubeginn
- b) Baupläne
- c) Finanzierungsplan vom Verein
- d) Pacht-, Miet- oder Besitzverträge (Pachtvertragslaufzeit mind. 20 Jahre)

Verrechnung von Administrationsausgaben (W-Papier, Maschinen, Fahrtkosten, Vereinsbusse, Versicherungen u.dgl.), ebenso auch Abzeichen, Medaillen oder Wimpel sowie Preise (Pokale) und Rechnungen von **anderen Sportvereinen**, ist aus Bundes-Sportförderungsmitteln **nicht möglich**! Weiters können Beflockungen mit Sponsornamen nicht angenommen werden!

Für alle Subventionsabrechnungen 2010 werden Belege mit Zahlungsdatum ab 01.10.2009 und dem laufenden Jahr 2010 anerkannt!

Bei Eingaben (Nachweise bzw. Rechnungen) nach dem 01.10.2009 kann eine Subventionsanweisung für 2009 nicht mehr garantiert werden

Das Sekretariat des ASVÖ-Landesverbandes Tirol steht für alle Fragen immer gerne zur Verfügung!
Kontakt: Gerhard Pepeunig, Telefon: 0512/586437-10, E-Mail: pepeunig@asvoe-tirol.at